

Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL)

Motion betreffend Überprüfung der Lärm-Vorbelastungstreifen

Im Zuge der Vorberatung der Vorlage betreffend die Zonenplanrevision hatte die zuständige Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) auch einzelne Fragen betreffend den Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) zu behandeln. Im Zusammenhang mit einer Einsprache betreffend das Geviert Rauracherstrasse/Kohlistieg/Hörnliallee hat sich ergeben, dass eine Aufhebung des Lärm-Vorbelastungstreifens in diesem Abschnitt wohl zweckmässig wäre. Die Sachkommission hat aber darauf verzichtet, im konkreten Fall eine Änderung zu beantragen, da eine Gesamtüberprüfung sämtlicher Lärm-Vorbelastungstreifen im Rahmen der Zonenplanrevision nicht vorgenommen werden konnte.

Die SSL hat deshalb mehrheitlich beschlossen, das Thema weiter zu verfolgen und den Gemeinderat verbindlich aufzufordern, das notwendige Verfahren zur Überprüfung der Lärm-Vorbelastungstreifen einzuleiten und dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu klären lassen und allfällige Varianten aufzuzeigen:

- Ist es gerechtfertigt, in der Rauracherstrasse (Abschnitt Kohlistieg bis Hörnliallee) den Lärm-Vorbelastungstreifen III aufzuheben und neu der Lärmempfindlichkeitsstufe II zuzuweisen?
- Gibt es auch andere Lärm-Vorbelastungstreifen in Riehen, die aufgehoben werden können?
- Welche Konsequenzen hat die Aufhebung eines Lärmvorbelastungstreifens für die Strassenbesitzer, welche für die Grundeigentümer?

Riehen, 28. April 2014



Christian Heim, Präsident SSL

An: RB	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: AR, BW, RD
Bem. / Frist:		Vis: fu
	30. OKT. 2014	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr. 14-18.527.01		